



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 9

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: o-Xylol

REACH-Registrierungsnr.: -

Nr. 197 - o-Xylol

CAS-Nummer: 95-47-6

EG-Nummer: 202-422-2

EU-Indexnummer: 601-022-00-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Grundstoff zur Weiterverarbeitung in der chemischen Industrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Eni Deutschland GmbH

Straße/Postfach: Theresienhöhe 30

PLZ, Ort: 80339 München

Deutschland

Telefon: +49 (0)89-59 07-0

Telefax: +49 (0)89-59 63-03

Auskunft gebender Bereich:

HSE

Telefon: +49 (0)89-59 07-0, Email: info@agip.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (GIZ)

Telefon: +49 (0)228-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4; H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 9

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

o-Xylol

Materialnummer X197

Seite: 2 von 13

Gefahrenhinweise:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Narkotische Wirkung möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

C₈H₁₀ = C₆H₄(CH₃)₂
o-Xylol Gehalt 99% gemäß DIN EN 51437

CAS-Nummer: 95-47-6
EG-Nummer: 202-422-2
EU-Indexnummer: 601-022-00-9
RTECS-Nummer: ZE2450000

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Atemwege freihalten. Verletzte nicht auskühlen lassen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 9

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 3 von 13

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort und wiederholt reichlich Wasser mit Zusatz von viel Aktivkohle trinken lassen.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Aufnahme entstehen Toluolsäuren, die an Glycocoll gebunden, im Harn ausgeschieden werden. Ein Teil des Xylols wird ausgeatmet. Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen.

Bei längerer Einwirkung/Nach Resorption toxischer Mengen:

Systemische Wirkungen: Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel, Euphorie, Erregung, Krämpfe, Narkose, ZNS-Störungen, Schock, Bewusstlosigkeit, Atemlähmung, Herz-Kreislaufversagen. Leber- und Nierenschäden.

Potenzierung der Wirkung durch Alkohol.

Bei Einatmen: Lungenödem möglich.

Reizend.

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Narkotische Wirkung möglich.

Nach Verschlucken:

Gastrointestinale Störungen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption.

Durch die entfettende Wirkung können Hautekzeme entstehen.

Bei Einwirkung der Chemikalie über längere Zeit: Dermatitis.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Vorsicht mit (Nor-)Adrenalin und seinen Abkömmlingen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Potenzierung der Wirkung durch Alkohol.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden Schaum oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Auf Rückzündung achten.

Im Brandfall können entstehen: Ruß, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 9

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 4 von 13

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern. Explosionsgefahr! Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Auslaufen von größeren Mengen:

Personen in Sicherheit bringen. Eindeichen und abpumpen. Fachmann hinzuziehen.

Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen. Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Funksicheres Werkzeug verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Arbeiten unter Abzug durchführen.

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Schweißverbot. Funksicheres Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gebinde und Armaturen erden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Arbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen und Inertisieren durchführen. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei Raumtemperatur lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Zerbrechliche Gefäße nur bis max. 5,5 L verwenden. Maximale Füllung 95%.

Nicht mit Druckluft fördern. Lösemittelbeständiger Fußboden, bei Bodenablauf gegebenenfalls mit Abscheider. Waschgelegenheit vorsehen.

Geeignetes Material: Titan, Aluminium.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden Stoffen und leicht entzündlichen Feststoffen zusammenlagern.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 9

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 5 von 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Art	Grenzwert
Europa: IOELV: STEL	442 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
Europa: IOELV: TWA	221 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

DNEL/DMEL:

- DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ: 442 mg/m³
- DNEL Arbeiter, langfristig, dermal: 3182 mg/kg bw/d
- DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 221 mg/m³
- DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ: 260 mg/m³
- DNEL Verbraucher, langfristig, dermal: 1872 mg/kg bw/d
- DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 65,3 mg/m³
- DNEL Verbraucher, langfristig, oral: 12,5 mg/kg bw/d

PNEC:

- PNEC Wasser (Süßwasser): 0,25 mg/L
- PNEC Wasser (Meerwasser): 0,25 mg/L
- PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,25 mg/L
- PNEC Sediment (Süßwasser): 14,33 mg/kg dw
- PNEC Sediment (Meerwasser): 14,33 mg/kg dw
- PNEC Boden: 2,41 mg/kg dw
- PNEC Kläranlage: 5 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A gemäß EN 14387 benutzen. Kennfarbe braun. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374
Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton) - Schichtstärke: 0,70 mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.
Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Bei Handhabung größerer Mengen: Flammschutzkleidung, Lösungsmittelbeständig, Stiefel.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 9

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 6 von 13

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: klar, farblos
Geruch:	aromatisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-25 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	144,4 °C
Flammpunkt/Flambereich:	32 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,90 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 6,70 Vol-%
Dampfdruck:	bei 25 °C: 8,82 hPa bei 50 °C: 34 hPa
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 15 °C: 0,89 g/mL (DIN 51757) bei 20 °C: 0,88 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 0 °C: 142 mg/L bei 25 °C: 170,5 mg/L bei 35 °C: 196 mg/L
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	3,12 log P(o/w) Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten (log P(o/w) >3).
Selbstentzündungstemperatur:	463 °C
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	bei 25 °C: 0,76 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Molare Masse: 106,165 g/mol Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): 3,7
------------------	---



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 9

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 7 von 13

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Auf Rückzündung achten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.:

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, Schwefelsäure, Schwefel (Brandgefahr). Explosionsgefahr mit Salpetersäure, Uranhexafluorid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Entzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle

Ungeeignetes Material: verschiedene Kunststoffe, Gummi.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Ruß, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral (Xylol, Isomerengemisch):	3523 mg/kg bw (EU Methode B.1)
LD50 Kaninchen, dermal (m-Xylol):	12126 mg/kg bw
LC50 Ratte, inhalativ (p-Xylol):	27124 mg/m ³ /4h (EPA OPP 81-3)
NOAEC Mensch, inhalativ:	300 mg/m ³ /4h



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 9

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 8 von 13

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Acute Tox. 4; H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität, in vitro (Xylol, Isomerengemisch):

Ames-Test, Salmonella typhimurium und Escherichia coli: negativ (OECD 471).

Chromosomale Aberrationen, Maus und Ratte: negativ (OECD 474).

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität (Xylol, Isomerengemisch):

NOAEL Ratte, Maus, oral: 500 mg/kg bw/d.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Xylol, Isomerengemisch):

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit:

Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie: NOAEL Ratte, inhalativ: 2171 mg/m³

- Entwicklungstoxizität:

NOAEC Ratte, inhalativ: 868 mg/m³

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung (Xylol, Isomerengemisch):

NOAEL Ratte, oral: 150 mg/kg bw/d (OECD 408)

NOAEC Ratte, inhalativ: 3515 mg/m³

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 9

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 9 von 13

Symptome

Bei Aufnahme entstehen Toluolsäuren, die an Glycocol gebunden, im Harn ausgeschieden werden. Ein Teil des Xylols wird ausgeatmet. Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen.

Bei längerer Einwirkung/Nach Resorption toxischer Mengen:

Systemische Wirkungen: Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel, Euphorie, Erregung, Krämpfe, Narkose, ZNS-Störungen, Schock, Bewusstlosigkeit, Atemlähmung, Herz-Kreislaufversagen. Leber- und Nierenschäden.

Potenzierung der Wirkung durch Alkohol.

Bei Einatmen: Lungenödem möglich.

Reizend.

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Narkotische Wirkung möglich.

Nach Verschlucken:

Gastrointestinale Störungen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption.

Durch die entfettende Wirkung können Hautekzeme entstehen.

Bei Einwirkung der Chemikalie über längere Zeit: Dermatitis.

Allgemeine Bemerkungen

Neurotoxizität (p-Xylol):

NOAEC Ratte, inhalativ: 3475 mg/m³

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Akute Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 7,6 mg/L/96h (OECD 203).

Längerfristige Fischtoxizität (Xylol, Isomerengemisch):

NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1,3 mg/L/56d.

Akute Daphnientoxizität:

IC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1 mg/L/24h (OECD 202).

Daphnientoxizität, chronische (langfristige):

NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1,57 mg/L/21d (OECD 211).

Algtoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 4,7 mg/L/72h (OECD 201).

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend (WGK-Katalognummer 206)

Sonstige Hinweise:

Terrestrische Toxizität:

EC50 Lactuca sativa: > 1 mg/kg/14d (OECD 208).

IC50 Polytox: 0,22 mg/g/10d.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015

Version: 9

Sprache: de-DE

Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 10 von 13

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Abiotischer Abbau:
Luft (Photooxidation): Halbwertszeit (DT50) ca. 24 h.
Biologischer Abbau:
- Wasser: 69,67 %/28d (% ThOD, OECD 301F).
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. (Read across).
- Boden: 50%/23d - Halbwertszeit (DT50) 4 d (OECD 304A).
Xylol, Isomerengemisch: Abbaurate (%)
- Wasser: 0,047/d
- Sediment: 0,0023/d
- Boden: 0,023/d
- Luft: 0,66 - 0,72/d

Sauerstoffbedarf: CSB: 2910 mg/kg

Verhalten in Kläranlagen: NOEC Belebtschlamm (p-Xylol): 157 mg/L/3h (OECD 209).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):
25,9 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

12.4 Mobilität im Boden

Adsorptionskoeffizient (Koc): 537 - log Koc: 2,73 (OECD 121).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Auslaufen von größeren Mengen: Gefahr für Trinkwasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 01 04* = Lösemittel, halogenfrei
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Verpackung

Empfehlung: Beförderung im Tankwagen./Beförderung im Kesselwagen.
Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1307



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 9
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 11 von 13

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1307, XYLENE
IMDG, IATA-DGR: UN 1307, XYLENES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

Meeresschadstoff - ADN: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrennummer 30, UN-Nummer UN 1307
Gefahrzettel: 3
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 9
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

o-Xylol

Materialnummer X197

Seite: 12 von 13

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-D
Sondervorschriften:	223
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	-
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T2
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	Colourless liquids. Flashpoint: 23°C to 30°C c.c. Explosive Limits: 1.1% to 7%. Immiscible with water.
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Hazard:	Flamm. liquid
EQ:	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger:	Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo:	Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special Provisioning:	A3
ERG:	3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:	3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse:	2 = wassergefährdend (WGK-Katalognummer 206)
Störfallverordnung:	Nr. 6
Technische Anleitung Luft:	5.2.5
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):	100 Gew.-%
--	------------



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

o-Xylol

Materialnummer X197

Überarbeitet am: 26.6.2015
Version: 9
Sprache: de-DE
Gedruckt: 20.7.2015

Seite: 13 von 13

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P261

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

100 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

(gemäß Stoff-Positivliste der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Version
8.10.2002, Dok. 814.018)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
- Merkblatt M017 Lösemittel
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Hommel Merkblatt 208

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Hersteller Adresse

Angelegt:

26.1.2009

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.